

Angebotsplanung

Ein zentraler Schritt der Kita-Gründung ist die Planung des Betreuungsangebots. Hierbei wird entschieden, wie viele Gruppen, in welcher Zusammensetzung und zu welchen Öffnungszeiten angeboten werden sollen.

Um eine langfristige finanzielle Tragfähigkeit der Kindertageseinrichtung gewährleisten zu können, ist es wichtig, eine an den Bedarfen der Familien und an den Gegebenheiten der Kommune orientierte Angebotsplanung zu erstellen. In die pädagogischen Entscheidungen spielen daher auch die Informationen aus dem Jugendhilfeausschuss zu den gefragten Betreuungsplätzen mit rein.

Anzahl der Betreuungsplätze und Gruppenzusammensetzung

Die Form der Gruppenzusammensetzungen ist eine wesentliche konzeptionelle und finanzielle Entscheidung. Gruppengröße, -zusammensetzung, Raumprogramm und personelle Besetzung müssen aufeinander abgestimmt und so konzipiert werden, dass sich ein förderliches Gruppenleben entwickeln kann und alle Kinder – jüngere wie ältere – zu ihrem Recht kommen.

Bei der finanziellen Planung der Gruppenzusammensetzung müssen die derzeit aktuellen Rahmenbedingungen, die das nordrheinwestfälische Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vorgibt, berücksichtigt werden. Im KiBiz werden drei unterschiedliche Gruppenformen anhand ihrer Altersmischung unterschieden und entsprechend finanziell ausgestattet (genauer zur Finanzierung in Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Die folgenden drei Gruppenformen dienen dabei als Grundlage der Finanzierung und Ausstattung:

- | | |
|------------------------|---|
| Gruppenform I | Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung
Die Zahl der Kinder im Alter von zwei Jahren soll mindestens 4, aber nicht mehr als 6 betragen. |
| Gruppenform II | Kinder im Alter unter drei Jahren |
| Gruppenform III | Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung |

Das LWL- Landesjugendamt empfiehlt bei der Planung der U3 und Ü3 Plätze folgendes Mischungsverhältnis zu berücksichtigen: Betreuungsplätze einer Kindertageseinrichtung sollten grundsätzlich in einem Mischungsverhältnis von max. 25% U3-Plätzen zu 75% Ü3-Plätzen vorgehalten und entsprechend belegt werden.

Die Einhaltung des empfohlenen Mischungsverhältnisses bewirkt, dass Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres die Einrichtung nicht wechseln müssen, da eine ausreichende Anzahl an Ü3-Plätzen für den „nachwachsenden“ Jahrgang in der Einrichtung zur Verfügung steht und die geförderten U3-Plätze dann wiederum mit Kindern unter drei Jahren belegt werden können.

Auf diesem Wege wird planerisch sichergestellt, dass Kinder auf intensiv geförderten U3-Plätzen auch nach Vollendung des dritten Lebensjahres in der Einrichtung verbleiben können, ohne dass Veränderungen in der altersentsprechenden Belegung zu Rückforderungen der gewährten U3-Invetsitionsmittel führen.

Auf diesem Wege wird auch eine Überbelegung vermieden, die zu Lasten der Qualität der Einrichtung gehen kann.

Betreuungszeiten

Die Öffnungszeiten sind in KiBiz § 27 geregelt und so soll jede Kindertageseinrichtung bedarfsgerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten unter Berücksichtigung des Kindeswohls und der Elternwünsche anbieten.

Im KiBiz werden derzeit Plätze mit Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden pro 5-Tage-Woche refinanziert.

Seit Sommer 2020 können nach KiBiz § 48 flexiblere Öffnungszeiten angeboten werden. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet dies das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden.

Aus pädagogischen (Kindeswohl sichern durch Verlässlichkeit und Kontinuität) und ökonomischen Gründen (Planungssicherheit) empfiehlt es sich, auf die Einrichtung und Bedarfe der Familien abgestimmte Modelle von Betreuungszeiten anzubieten. Hierzu sollten Eltern intensiv beraten werden. Für die Kinder ist eine gleichbleibende Betreuungszeit an allen Wochentagen anzuraten.

Das DRK setzt sich für eine qualitativ hochwertige Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten ein, um berufstätige Familien zu unterstützen und zu entlasten. Gleichzeitig plädiert das DRK gesellschaftlich dafür, Familien Zeit und Raum für ihr Miteinander zu ermöglichen und die Zeiten der außerfamiliären Betreuung im Rahmen des Nötigen zu halten. Daher ist bei der Ausgestaltung des Betreuungsangebotes immer auch auf das Wohl der Kinder und Eltern zu achten. Ziel sollte es daher aus DRK-Perspektive sein, an den Bedarfen der Kinder orientierte Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote zu schaffen und nicht vorrangig an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientierte Betreuungszeiten.